

RS Vwgh 1992/3/18 88/14/0003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.03.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §8 Abs4 Z3;

Rechtssatz

Wenn Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu einer über die Forschungstätigkeit hinausgehenden Produktion von im Handel frei erhältlichen Waren verwendet werden, dienen diese nach dem eindeutigen Wortlaut nicht ausschließlich und unmittelbar der Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen. Dies auch dann nicht, wenn während der Produktion ständig der Versuch unternommen wird, die Qualität der Produkte zu verbessern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988140003.X03

Im RIS seit

18.03.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at